

Auflage des Verzeichnisses
Berufung von Geschworenen und
Schöffen für die Jahre 2027 bis 2028

Thüringen, am 26.03.2026
AZL: 020, : 020_Schöffen_Kundm2

Kundmachung

Berufung von Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027 und 2028

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (GSchG), hat der Bürgermeister jedes zweite Jahr von 0,5 Prozent der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln und in einem Verzeichnis zu erfassen.

Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen. Personen, die die Voraussetzungen für eine Berufung nicht erfüllen oder keinen ordentlichen Hauptwohnsitz im Inland haben, sind nicht zu berücksichtigen.

In der Gemeinde Thüringen wird dieses Verfahren durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm am **Montag, den 20. April 2026 um 9.00 Uhr** durchgeführt.

Die Amtshandlung ist öffentlich.

Der Bürgermeister:



Mag. Harald Witwer



angeschlagen am: 03.04.2026
abgenommen am: 20.04.2026